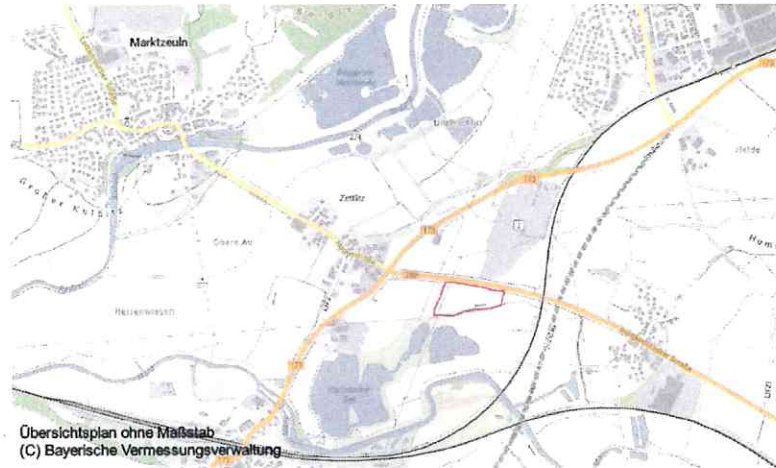


Bekanntmachung

Bauleitplanung des Markt Marktzeuln

Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Batteriespeicher Zettlitz V Fl.-Nr. 165“ und Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „SO Batteriespeicher Zettlitz V Fl.-Nr. 165“ beschlossen.



Der räumliche Geltungsbereich beschränkt sich auf die Fl.-Nr. 165 Gemarkung Zettlitz und ergibt sich auch aus den ausliegenden Planunterlagen.

Ziel der Planung ist es die Voraussetzungen zur Errichtung eines Batterie- Energiespeichersystems auf dem Grundstück Fl.Nr.-165 Gemarkung Zettlitz zu schaffen.

Bürgerbeteiligung

In der Marktgemeinderatssitzung vom 08.12.2025 wurden der Entwurf zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Batteriespeicher Zettlitz V Fl.-Nr. 165“ und Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird mindestens Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung, über die überbaubaren Grundstücksflächen sowie Ausweisung der örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB hat der Markt Marktzeuln die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Dabei sollen die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden. Die Bürgerbeteiligung erfolgt hierzu in öffentlicher Darlegung und öffentlicher Auslegung in der Zeit vom

16.01.2026 bis einschließlich 18.02.2026

Die Vorentwürfe zum Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplans sowie die jeweilige Begründung (Darlegungsunterlagen) werden im Internet unter <https://www.marktzeuln.de> unter der Rubrik „Unsere Gemeinde“ unter „Bauen und Planen“ - Bauleitplanung veröffentlicht. Zusätzlich werden sie am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-Marktzeuln im Rathaus Marktzeuln, Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln im Bauamt (1. Untergeschoss) während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag zus. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsicht bereitgestellt.

Bekanntmachung

Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Über die vorgebrachten Äußerungen befindet der Gemeinderat. Führt die Bürgerbeteiligung zu einer Änderung der Planung, so findet keine erneute Anhörung statt. Dem Bürger wird jedoch noch Gelegenheit gegeben, weitere Anregungen und Bedenken bei der öffentlichen Auslegung des geänderten Plan-Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt „Information nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - Bauamt“

Marktzeuln, 14.01.2026



Gregor Friedlein-Zech
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- aufgehängt am 15.01.2026

abgenommen am:

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag: _____

Namenszeichen: _____